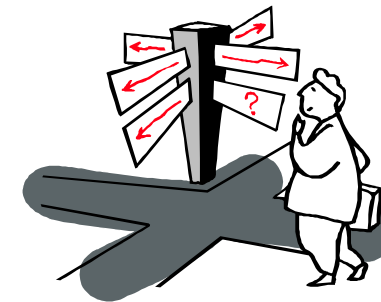




Ausbildung der Ausbilder

Seminar für Berufspädagogik
(Lehrgang zur Ablegung
der Ausbildereignungsprüfung)

**Ab April 2020
in Freiburg, Lörrach und Waldshut**



Teilnahmebedingungen

Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist gemäß der Lehrgangsbeschreibung zu entrichten.

Bei **Gesamtzahlung** ist die Kursgebühr bis spätestens zu Beginn der 3. Unterrichtswoche an den Kursträger zu überweisen.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten ist der Kursträger zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. In der Kursgebühr sind in der Regel die Kosten für die Lernmittel und die Prüfungsgebühren nicht enthalten.

Kündigung:

Jeder Teilnehmer hat ein Rücktrittsrecht.

Eine schriftliche Anmeldung kann bis fünf Tage vor Kurseröffnung schriftlich widerrufen werden. Dabei entstehen keine Gebühren.

Während des Lehrganges kann wie folgt vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht werden:

- Erstmals mit einer Frist von **sechs Wochen** zum Ende der ersten drei Monate (vom ersten Kurstag an gerechnet).
- Danach jeweils zum Ende der nächsten drei Monate.

Die Kursgebühr/Kursrate wird dann anteilig berechnet.

Eine mögliche Verwaltungsgebühr darf EUR 50,-- nicht überschreiten. **Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.**

Sonstiges:

Der Kursträger hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung den Lehrgang abzusagen. Ein Schadensersatz wird dabei ausgeschlossen.

DHV-Mitglieder können mit dem Kursträger besondere Vereinbarungen treffen.

Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV e.V.
79539 Lörrach, Tumringer Str. 274 oder Fax: 07621/9391-99

Anmeldung zum Lehrgang "Ausbildung der Ausbilder" in: _____

Gleichzeitig beantrage ich über die DHV-Bildungsstätte die ESF-Fachkursförderung

Vor- und Zuname _____

geb. am _____

genaue Anschrift _____

Telefon P _____ eMail _____

tätig in Firma _____

Telefon G _____ eMail _____

Berufsausbildung als _____

Ja, die im Prospekt abgedruckten Teilnahmebedingungen erkenne ich hiermit an.

Ja, ich habe Ihre Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung auf der Homepage www.kabi-dhv.de) zur Kenntnis genommen und stimme zu, daß meine Daten in dem dort genannten Umfang erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Datum _____

Unterschrift _____

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung

Ausbilder müssen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) neben der fachlichen Eignung auch über die notwendigen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse verfügen. Der Nachweis über diese Kenntnisse wird durch die Ablegung einer Ausbildereignungsprüfung erbracht.

Um Ausbilder noch besser auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten, trat am 1. Aug. 2009 die neue Ausbildereignungsverordnung in Kraft. Darüber hinaus wurde ein zeitgemäßes, handlungsorientiertes Lehrgangskonzept für die Ausbilderinnen und Ausbilder entwickelt.

Zentrales Qualifizierungsziel ist die Förderung beruflicher Handlungsfähigkeit des zukünftigen Ausbildungspersonals in folgenden vier Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

Entsprechend diesen Handlungsfeldern ist der Unterricht aufgebaut.

Kursorte und -stätten

Freiburg
Wirtschaftsakademie, Rehlingstr. 6 d-e
Lörrach
DHV-Geschäftsstelle, Tumringer Str.274
Waldshut
Kaufm.Schulen, Friedrichstr. 18

Beginn:

Freiburg Sa., 25. April 2020
Lörrach Di., 21. April 2020
Waldshut Sa., 25. April 2020

Kurstage und -zeiten

Freiburg samstags 8.00 bis 12.45 Uhr
Lörrach dienstags 18.00 bis 21.30 Uhr
Waldshut samstags 8.00 bis 12.45 Uhr
Die Maßnahme umfaßt 80 Unterrichtsstunden (ohne Prüfung).
Die schriftliche und mündliche Prüfung durch die IHK findet unmittelbar nach Kursende statt. Während den Schulferien ist kein Unterricht.

Prüfende Stelle

Unmittelbar nach Kursende nimmt die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) die Prüfung gemäß der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) ab.

Kursgebühr

EUR 450,-- (abzüglich ESF-Förderung, siehe Förderung)

Förderung

Dieser Lehrgang gilt als Fachkurs und wird mit Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert. Danach erhalten alle EU-Bürger/innen einen Zuschuss von 30% (= Euro 135,00). Sofern der Teilnehmer über 50 Jahre alt ist, beträgt der Zuschuss 50% (= Euro 225,00). Die Kursgebühr reduziert sich um den Zuschuss-Betrag.

Lernmittel und Prüfungsgebühr

Ca. Euro 60,-- Lernmittelkosten
Die Prüfungsgebühr legt die IHK Hochrhein-Bodensee, bzw. Südlicher Oberrhein fest.

Wer darf ausbilden?

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 28 darf nur ausbilden, wer
- persönlich und
- fachlich
geeignet ist.

Die fachliche Eignung umfasst vor allem die für den jeweiligen Beruf erforderlichen berufsfachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse. In der Regel muss der Ausbilder über eine Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung verfügen. Zur fachlichen Eignung gehören aber auch die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (§ 30 Abs. 1 und 2). Hierzu gehören z.B. Kenntnisse über einschlägige Vorschriften des BBiG, über das Berufsausbildungsverhältnis, die Planung von Berufsausbildungen und die Möglichkeiten zur Förderung von Lernprozessen.

Anmeldung und Auskunft

Die Anmeldung muß schriftlich mittels Anmeldeabschnitt erfolgen. Rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie weitere Unterlagen.

◆ Kaufmännische Berufsbildungsstätte des D H V e.V.

79539 Lörrach, Tumringer Str. 274
Tel.: 07621/9391-11
Fax: 07621/9391-99
Internet: www.kabi-dhv.de
eMail: info@kabi-dhv.de